Gegenstand : Starterzahnkranz Solo 2625 01 und 2625 02, verzinkte und lackierte Ausführung

Betroffen : DG-800B, DG-808C, DG-500MB

Dringlichkeit :
1. Entfällt
2. Bei jeder täglichen Kontrolle
3. Wenn Risse festgestellt werden: Austausch vor dem nächsten Motorbetrieb

Vorgang : Bei einem Solo Motor war der Starterzahnkranz gerissen. Die sich lösenden Teile sorgten für Folgeschäden am Anlasser, am Motorträger, am Zahnriemen und am Motor. Da zwischenzeitlich auch bei lackierten Starterzahnkränzen Risse festgestellt wurden, muss die Vermutung des Herstellers (Solo) dass die Rissbildung durch eine Wasserstoffversprödung beim Verzinken aufgetreten sein könnte, revidiert werden. Deshalb müssen alle Starterzahnkränze kontrolliert werden.

Maßnahmen :
1. Entfällt
2. Bei jeder Vorflugkontrolle das Triebwerk gerade so weit ausfahren, dass sich der Propeller drehen lässt. Die Löcher im Starterzahnkranz mit einem mit Aceton oder Waschbenzin getränkten Tuch säubern. Die Löcher auf beginnende Risse siehe Foto auf Seite 2 kontrollieren.
 Wichtiger Hinweis: Die Kontrolle muss mit einer starken Taschenlampe durchgeführt werden, da die Risse sonst kaum zu erkennen sind!
3. Sofern Risse festgestellt werden, muss der Starterzahnkranz vor dem nächsten Motorbetrieb ausgetauscht werden. Dazu ist der Starterzahnkranz samt Adapter und Riemenscheibe vom Motor abzuziehen siehe WHB DG-800B und DG-500MB: Abschnitt 4.16.2 Pkt. 3, DG-808C Abschnitt 4.17.2 Pkt. 3 und zum Umbau an die Fa. DG Flugzeugbau GmbH zu senden.

Material : Starterzahnkranz ohne Erleichterungsbohrungen lackiert

Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar

Hinweise : Die Maßnahme 1 der Erstausgabe entfällt bei der Revision 1.

Die Maßnahme 2 kann vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden.

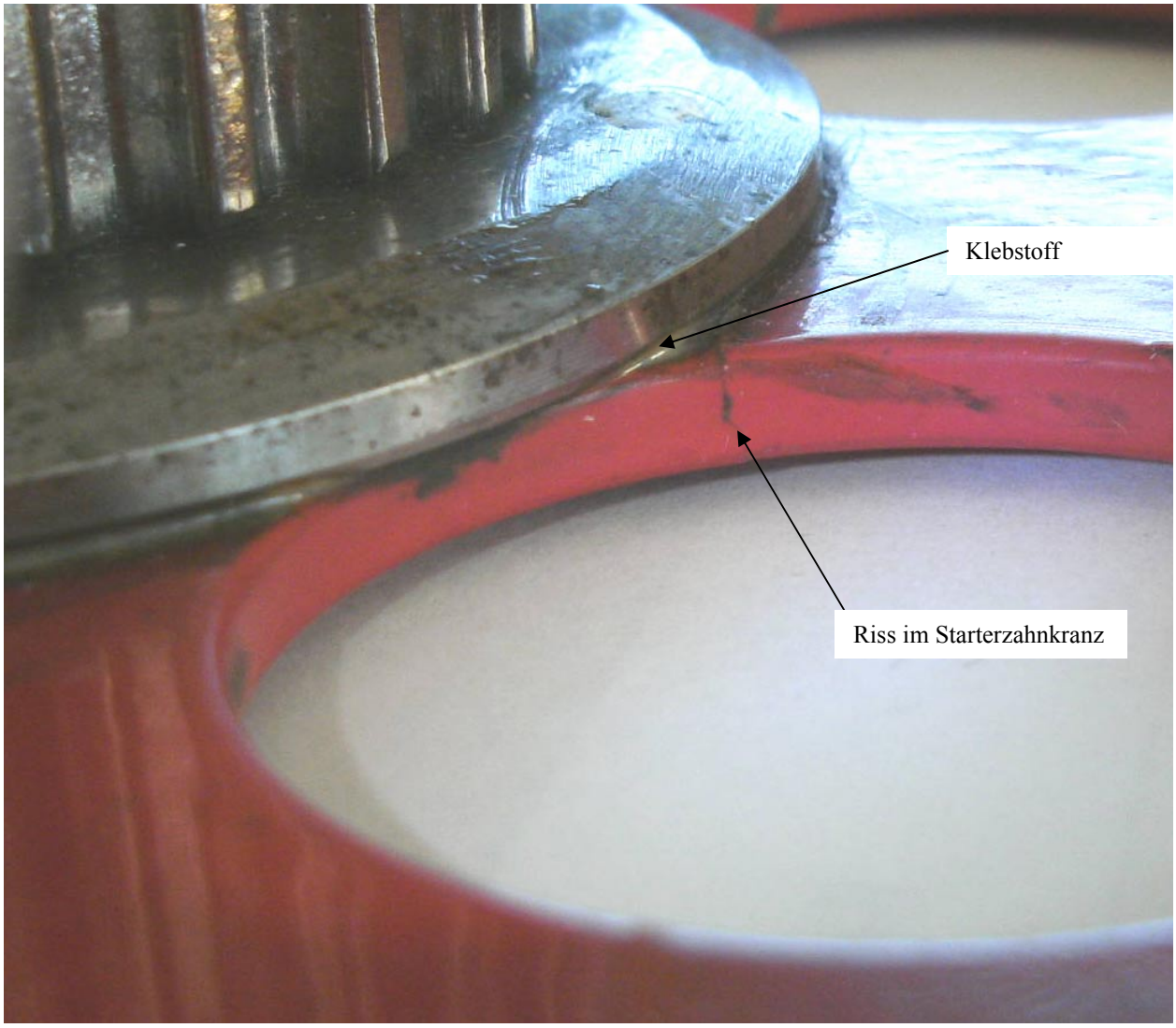
Durchführung der Maßnahme 3 nur beim Hersteller oder einem anerkannten Instandhaltungsbetrieb mit entsprechender Berechtigung.
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme 3 ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bruchsal den
Erstausgabe: 15.07.2009
Revision 1: 16.09.2009

Bearbeiter: W. Dirks



Die Änderungen der Revision 1 wurden am 18.09.2009 durch die EASA zugelassen mit Zulassungs-Nr. 10027289.


Klebstoff
Riss im Starterzahnkranz